

## **Die Vertretungsvollmacht in der Eigentümerversammlung**

### **Inhaltsverzeichnis**

Anmerkungen zur Vollmacht.....	2
Formular Vertretungsvollmacht.....	3
Rechtliche Informationen zum Online-Dokument .....	4

### **Einfach und bequem am Computer ausfüllen und drucken**



Mit Hilfe der TAB-Taste springen Sie vorwärts von Feld zu Feld. Wenn Sie etwas korrigieren möchten, können Sie mit der Tastenkombination SHIFT + TAB-Taste Feld für Feld zurückspringen. Alternativ können sie auch die Felder mit der Maus anklicken.

Das Formular können Sie abspeichern und immer wieder verwenden.

Sie können den gesamten Text oder Teile einfach mit der Maus markieren (linke Maustaste gedrückt halten während Sie den zu kopierenden Text markieren, linke Maustaste loslassen, danach direkt die rechte Maustaste klicken und „kopieren“ aus dem Kontextmenü auswählen).

## **Anmerkungen zur Vollmacht**

- Eine Vollmacht kann nur derjenige erteilen, der geschäftsfähig ist. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, bzw. Menschen unter Vormundschaft können keine Vollmachtgeber sein.
- Prüfen sie die Gemeinschaftsordnung. In fast allen Gemeinschaftsordnungen ist der Kreis der Vertretungsberechtigten auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt. Üblich ist dabei eine Beschränkung auf Ehegatten, Miteigentümer, die Mitglieder des Verwaltungsbeirates oder die Hausverwaltung. Nur diesem Personenkreis können sie dann Vollmacht erteilen.
- Zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer sollte ein Vertrauensverhältnis bestehen. Nur so kann sichergestellt sein, dass der Vollmachtnehmer die Interessen des Vollmachtgebers wahrt.
- Natürlich können sie ihrer Vertretung - auch der Hausverwaltung - Weisungen erteilen, wie hinsichtlich einzelner Angelegenheiten abzustimmen ist. Hält sich ihre Vertretung nicht an die Weisungen, sind die hierauf beruhenden Beschlüsse aufgrund des Fehlverhaltens weder anfechtbar noch nichtig (Köhler/Bassenge/Vandenhouten, Rz. 145).
- Werden Stimmen von ihrer Vertretung nicht oder falsch abgegeben, so können weder sie noch andere Wohnungseigentümer hieraus Rechte ableiten. In Betracht kommen jedoch eventuelle Schadensersatzansprüche des Vollmachtgebers gegenüber dem Vollmachtnehmer (Briesemeister in FS Bub, 2007, S. 18).
- Sie sollten als Vollmachtgeber, wenn sie einer Untervollmacht zustimmen, dies zur Sicherheit auf der Vertretungsvollmacht ankreuzen. Lässt sich aus der vorliegenden Hauptvollmacht keine Untervollmacht ableiten, muss die Teilnahme des Untervollmachtnehmers an der Eigentümerversammlung verweigert werden.

Zudem sollten Sie auch hier vorab die Gemeinschaftsordnung prüfen. Manche Gemeinschaftsordnungen schließen die Erteilung von Untervollmachten explizit aus.

# Vertretungsvollmacht

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir

die Verwaltung

den/die Miteigentümer(in)

Herrn/Frau

mich / uns in der Wohnungseigentümerversammlung der

WEG

am

zu vertreten. Es wird Vollmacht erteilt, in meinem/unserem Namen gültige Erklärungen bei den Abstimmungen in dieser Versammlung abzugeben.

Ich bin/Wir sind grundbuchlich eingetragene(r) Eigentümer der Wohnung

Der oder die Vertretung darf Untervollmacht erteilen                      ja                      nein

Datum:                                      Unterschrift Eigentümer \_\_\_\_\_

## **Rechtliche Informationen zum Online-Dokument**

### Copyright, Vervielfältigung und Verbreitung

Nachdruck, Vervielfältigung, öffentliches Zugänglichmachen und die Verbreitung bedürfen der Zustimmung.

### IMPRESSUM, HAFTUNG, LINKS

Marsch Handelsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)  
Röntgenstraße 12c - 50823 Köln  
Sitz Köln Amtsgericht - Registergericht - Köln HRB 81264  
Geschäftsführerin Regine Marsch

Telefon: +40 221 860 51 96 - E-Mail: kontakt [at] deutschesmietrecht.de  
Internet: [www.fibucom.com](http://www.fibucom.com) und [www.deutschesmietrecht.de](http://www.deutschesmietrecht.de)

### Haftung für Inhalte

Die Informationen, Vorlagen und Formulierungshilfen wurden mit großer Sorgfalt erstellt und stellen nur eine Hilfe zu einem bestimmten Sachverhalt dar. Die eigenverantwortliche Prüfung und Nutzung ist immer durch den Verwender vorzunehmen.

Wir übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen, Vorlagen und Formulierungshilfen. Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen, Vorlagen und Formulierungshilfen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen, Vorlagen und Formulierungshilfen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Unsere Mustervorlagen können keine fachkundige Beratung etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar ersetzen. Falls Sie maßgeschneiderte Verträge oder Vorlagen benötigen, sollten Sie sich an den Rechtsanwalt oder Notar Ihres Vertrauens wenden.

### Haftung für Links

Unser Angebot kann Links zu externen Webseiten Dritter enthalten, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.